

# Sitzung Nr. 3

BEGINN: 18.00 Uhr  
ENDE: 19.04 Uhr

**Sitzungstag:**

28.07.2020

**Sitzungsort:**

Mehrzweckhalle Altenplos

**Vorsitzende:**

Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin

**Schriftführer:**

Danielo Heidrich

**Gemeinderäte:**

Bock Christian

*anwesend ab TOP 4*

Böhner Reiner

Eichler Norbert

Eigl Dr. Stefan

Fischer-Schmidt Isabel

Holl Maximilian

Kauper Werner

Kronefeld Jens

Lehnert Thomas

Potzel Matthias

Roß Susanne

Schönauer-Kamin Dr. Daniela

Standl Patrick

Vogel-Knopf Karin

Weigel Jürgen

Weise Joachim

# Gemeinderatssitzung am 28.07.2020



## Tagesordnung

### A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bürgeranhörung
4. Bekanntgaben/Anfragen
5. Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen
6. Neubau Kinderkrippe + OGTS Heinersreuth –Vergabe der Leistungsphasen 5-7
7. Maßnahme zum Gewässerschutz FF-Altenplos –Errichtung einer Waschplatte - Vergabe
8. Asphaltierung Geh- und Radweg Heinersreuth – Vergabe
9. Jugendarbeit in der Gemeinde Heinersreuth
10. Umsatzbesteuerung durch Optionsklärung nach § 27 UStG

### Erweiterung der Tagesordnung:

11. Anträge

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Beschlussfassung wird die Tagesordnung genehmigt.

### **TOP 2 Feststellung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen (Christian Bock erst ab TOP 4 anwesend)**

„Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020 wird genehmigt.“

### **TOP 3 Bürgeranhörung**

Es gab keine Wortmeldungen.

### **TOP 4 Bekanntgaben/Anfragen**

#### **a, Haushaltslage 1. Halbjahr 2020**

Die Haushaltslage in Heinersreuth ist entgegen den Pressemeldungen über andere Kommunen zum 30.6.2020 gut gewesen. Der Freistaat hat die Raten der Schlüsselzuweisung vorgezogen. Ein Kassenkredit war im 1. Halbjahr nie erforderlich. Bei den Gewerbesteuern gab es noch nicht den befürchteten großen Einbruch. Die Abrechnungen für 2018 und 2019 waren nur bei kleinen Betrieben nachweislich schlechter. Dies wurde jedoch von Großbetrieben wieder aufgefangen. Der Jahresansatz dürfte erreicht werden. Ein Nachtragshaushalt ist 2020 vermutlich nicht erforderlich. Eine Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) hat die 1. Bürgermeisterin mit Stand 1.7.2020 erhalten. Nach dem 3. Quartal 2020 kann eine noch präzisere Aussage gemacht werden. Zum 30.9.2020 wird erneut eine HÜL erstellt. Diese dient dann auch dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung des Haushaltsplanes 2021, der Ende des Jahres 2020 verabschiedet werden soll.

#### **b, Dienstanweisung**

Zum 1.6.2020 wurde im Rathaus eine neue Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen erlassen. Die Beträge und Befugten wurden an die neue Geschäftsordnung vom 5.5.2020 angepasst.

#### **c, Auftragsbestätigung LF 20**

Die Auftragsbestätigung erfolgte nach Überprüfung und Ergänzung am 14.7.2020.

#### **d, mikar Car-Sharing**

Leider haben bis dato nur 6 Gewerbetreibende Flächen auf dem Fahrzeug gebucht, was einer Auslastung von ca. 45 % entspricht. Dem stehen bis zu 70 Absagen gegenüber. Aktuell laufen noch Gespräche, die abgewartet werden. Sollte es keine weiteren Interessenten geben, so kann das Projekt in Heinersreuth leider nicht durchgeführt werden.

#### **e, Ferienprogramm**

Das Ferienprogramm der Gemeinde ist seit 20. Juli 2020 online auf der gemeindlichen Website. Auf eine Druckversion wurde in diesem Jahr verzichtet. Somit können Änderungen und Ergänzungen während der Corona-Zeit vorgenommen werden.

Die Gemeinde veranstaltet an zwei Nachmittagen (Heinersreuth + Altenplos) ein Sommerkino. Weiterhin kann in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring eine Woche „FerienAbenteuer“ in Heinersreuth angeboten werden.

#### **f, Wasserrechtliche Genehmigung für Unterkonersreuth – Sachstand Trennbauwerk Holzberg**

Für die Errichtung des Trennbauwerkes, welches den Holzberg in Unterkonersreuth wasserrechtsgemäß abkoppelt, müssen Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden. Zur Klärung der diesbezüglichen Grundstücksangelegenheiten traf sich die 3. Bürgermeisterin mit dem beauftragten Ingenieurteam Bayreuth, den betroffenen Anwohnern und der Bauverwaltung am 07.07.20 vor Ort in Unterkonersreuth. Herr Gebhardt stellte die Baumaßnahme vor und erklärte den Anwesenden die aktuelle Hochwasserproblematik bei Starkregen. Anschließend wurde die vom Gemeinderat präferierte Lösung aufgezeigt und im Gelände veranschaulicht, wo das Trennbauwerk errichtet wird und wo sich dann bei Starkregen Auswirkungen im Gelände zeigen werden. Es wurde mit den Eigentümern vereinbart, dass diese der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen Lösungsvorschläge zur möglichen Entschädigung bei Schäden durch Hochwasser mitteilen.

#### **g, Kirchweg / Bergstraße - Sachstand**

Kirchweg: Die Firma Walter arbeitet momentan an dem neuen Kanal für das Oberflächenwasser. In der KW 29 wurden von unserem Wasserwart die Wasserschieber erneuert. Die Erdarbeiten hierfür hat die Firma Walter übernommen.

Bergstraße: Die Baustelle in der Bergstraße befindet sich auf der Zielgeraden. Die Verlegung der Wasserleitung ist abgeschlossen, die Randsteine sind verlegt und das Planum wird ab 22.07.2020 errichtet. Am Montag dem 27.07.2020 beginnt die Firma Markgraf mit der Asphalttragschicht, Dienstag 28.07.2020 wird die Deckschicht eingebracht. Somit kann die Bergstraße ab Mittwochnachmittag wieder für die Anwohner freigegeben werden und damit 2 Wochen früher als geplant.

#### **h, Trinkwasserversorgung – Sachstand Netzspülung 2020**

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte: Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität führt die Gemeinde vom 14.-25.09.2020 eine systematische Spülung des Trinkwassernetzes durch. Während der Spülmaßnahmen kann es jederzeit zu Druckschwankungen und Auftrübungen kommen. Auch ist eine kurze Unterbrechung der Wasserversorgung möglich.

### **i, TVO – Beitrag zur Wirtschaftsförderung**

Mit der Sendung und den Online-Kommunikationswegen „Wirtschaft in ...“ werden seit 2019 bei TVO und unter [www.tvo.de](http://www.tvo.de) Gemeinden und deren Wirtschaftsunternehmen vorgestellt. Ziel ist u. a. die Plattform [www.jobwelt-oberfranken.de](http://www.jobwelt-oberfranken.de) als Bildungs-, Wirtschafts-, und Arbeitsmarktplattform auszubauen und ihren Betrieb mit zu präsentieren, ob als Player in der Region, als Global-Player oder als Arbeitgeber.

Die einzelnen Beiträge der 15 Minuten-Sendung werden unter der Rubrik „Unternehmensprofile“ mit eingebunden. Somit ergibt sich im Laufe der Zeit eine umfangreiche Informationsübersicht der Unternehmen. Gleichzeitig wird der immer stärker geforderte „Bewegt-Bild-Bereich“ im Online-Marketing ausgebaut. Die Gemeinden erhalten die Zweitverwertung für ihren Film. Filme und Clips werden immer wichtiger um als Unternehmen gefunden zu werden.

<https://www.tvo.de/mediathek/kategorie/business-tv/wirtschaft-in-oberfranken/video/wirtschaft-in-mistelgau/>

### **j, Brand- und Katastrophenschutz; Fortschreibung d. überörtlichen Gerätebeschaffungsplan**

Die Wirkung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplans für die Jahre 2015 bis 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Der Gerätebeschaffungsplan setzt bestimmungsgemäß zentrale Leitlinien für die Beschaffung überörtlich bedeutsamer Fahrzeuge, Geräte und Gegenstände in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz. Er bewirkt eine flächendeckende und zweckmäßige Verteilung von Einsatzmitteln. Bisher wurde der überörtliche Gerätebeschaffungsplan für einen Turnus von sechs Jahren erstellt. Das Landratsamt hat sich dazu entschieden die Wirkungskdauer dieses Plans auf vier Jahre zu beschränken, da man auf mittelfristige Entwicklungen frühzeitig reagieren kann, ohne nochmals die erneute Zustimmung des Kreistages hervorrufen zu müssen. Werden Geräte oder Einsatzmittel angeschafft ohne dass sie im überörtlichen Gerätebeschaffungsplan sind, erhält man keine Kreisförderung. Um dies zu prüfen bzw. zu ermitteln, hat die Verwaltung die Kommandanten zu einem Gespräch eingeladen.

### **k, Miet- und Pachterhöhungen**

Am 10.12.2019 erfolgte unter TOP 15 der Beschluss, dass sämtliche Mieten und Pachten im Jahr 2020 einzeln überprüft und bis September 2020 neu bewertet werden, um sie anschließend ab Januar 2021 neu festzusetzen. Alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhielten eine Liste aller Objekte in Abdruck. Diese soll in den Fraktionen beraten werden. Im September soll dazu eine Beschlussfassung erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, dass bis zur Sanierung der Grundschulturnhalle im Schulbereich die bisherigen Konditionen weitergelten sollten.

### **l, Neubau OGTS / KITA Heinersreuth – Sachstand**

Folgende Fachplanungen wurden gemäß dem Beschluss vom 23.06.2020 von der 1. Bürgermeisterin bzw. Ihrer Vertreter im Amt vergeben:

Planung der technischen Ausrüstung, Tragwerksplanung, Brandschutz, Elektroplanung, Bodengutachten, Beleuchtungsplanung, Sicherheits- und Gesundheitskoordination, Thermische Bauphysik – EnEV, Schallschutz und Raumakustik, Freianlagenplanung.

### **m, Bürgerversammlung**

Das Ministerialschreiben vom 22.07.20 stellt klar, dass diese nicht dem Verbot des § 5 Abs. 1 Satz 1 der 6. BayIFSMV unterliegt, soweit diese erforderlich ist. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus dem Gesetz (Art. 18 Abs. 1 GO). Die Bürgerversammlung bedarf keiner Ausnahmegenehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde. Empfohlen wird, den gesetzlichen Zeitrahmen auszuschöpfen, in der Hoffnung, dass sich das Infektionsgeschehen weiter verringert und auf niedrigem Niveau stabilisiert.

### **n, Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Gemeinde**

Hierzu wird das Landratsamt im Oktober eine Bürger-Infoveranstaltung in der Gemeinde durchführen.

### **o, Verabschiedung der Altgemeinderäte**

In der Septembersitzung sollen nach Möglichkeit die Altgemeinderäte verabschiedet werden.

### **p, Radweg-Unterwaiz**

Auf Anfrage beim Staatlichen Bauamt liegt der Gemeinde folgender Ablaufplan vor:

- KW 31 (ab 27.07.2020) Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen auf der Vergabeplattform  
Hier findet ein Bieterverfahren statt und anschließende Angebotseröffnung.
- KW 35 (ab 24.08.2020) Vergabe an die Fachfirmen
- KW 38 (ab 14.09.2020) Baubeginn durch die Fachfirmen
- KW 46 (Mitte Nov.) geplantes Bauende und Abnahme

### **q, Sieker 29.07.20**

Die Gemeinde Heinersreuth lädt am 29.07.2020, um 18.00 Uhr zur Vorstellung der Ergebnisse zur Starkregenanalyse durch Prof. Dr. Heiko Sieker, TU Berlin, in die Mehrzweckhalle Altenplos ein. Dazugeladen mit einem eigenen Beitrag das Wasserwirtschaftsamt Hof und als eventueller Fördergeber Amt für ländliche Entwicklung.

### **r, Ergebnis Stadtradeln**

Vom 29.06.2020 – 19.07.2020 nahm die Gemeinde Heinersreuth am Stadtradeln teil. Insgesamt wurden von **139 aktiv Radelnden - in 16 Teams - 26.853 km** geradelt. Voraussetzung für eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau

und Verkehr war das Erreichen von insgesamt 1.000 km. Die Person mit den meisten Radkilometern erreichte **847 km** im gesamten Zeitraum.

Auf Platz zwei wurden 786,6 km geradelt, Platz drei erreichte 765,2 km. Das Team mit den meisten Radkilometern war das „Radlteam Cottenbach“ mit 7367 km (41 aktiv Radelnde). Das beste „Pro- Kopf-Ergebnis“ erreichte ein Team mit 2 Teilnehmern und jeweils 419,5 km.

Die Radelnden mit den am meisten gefahrenen Kilometern werden mit kleinen Preisen bedacht und einzeln ins Rathaus eingeladen. Die Abrechnung der Teilnahmegebühr erfolgt direkt über Rechnung an das Ministerium.

Anfragen der Gemeinderäte:

Der Gemeinderat Dr. Stefan Eigl warnte aufgrund der schlechten Wirtschaftsprognosen vor Einbrüchen der noch sehr guten Haushaltslage und plädiert für eine restriktive Ausgabenpolitik. Die 1. Bürgermeisterin entgegnete, dass die öffentliche Hand, zu der auch die Gemeinde Heinersreuth gehört, sich nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen idealtypisch antizyklisch verhalten sollte, d.h. dann investieren, wenn die Wirtschaft schwächelt, weil staatliche Nachfrage die Privatnachfrage zumindest zum Teil substituieren kann und dann der Abschwung gedämpft werden kann.

Anfrage Joachim Weise:

Geschwindigkeitsüberwachung an der Kreisstraße zwischen Heinersreuth und Tannenbach wird angeregt

Werner Kauper:

Antwort auf Dr. Stefan Eigl sieht die Gesamtwirtschaftslage nicht so düster. Die 1. Bürgermeisterin erinnert daran, dass es hier um Anfragen geht, nicht um allgemeine Statements.

## **TOP 5 Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen**

### **Bauanträge:**

a) Bauantrag: Fl.Nr. 60, Gem. Altenplos – Kanalstraße

Die 1. Bürgermeisterin übergab die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Jürgen Weigel, weil sie bei TOP 5 a) nach Art. 38 Abs. 1 KWBG von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen war.

Es wird der Anbau eines Aufstellraumes für eine Heizung beantragt. Die dafür notwendigen Abstandsflächenübernahmen liegen vor. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Innenbereich. Dieses ist gem. § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpasst. Dies ist bei einem derart untergeordneten Anbau der Fall.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen, 1. Bürgermeisterin persönlich beteiligt,  
von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben „Anbau eines Aufstellraumes“ für eine Heizung auf Fl.Nr. 60, Gemarkung Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

Der 2. Bürgermeister übergab die Sitzungsleitung zurück an die 1. Bürgermeisterin.

b) Bauantrag: Fl.Nr. 353/2, Gem. Heinersreuth – Scherleitenstraße 13 a

Hier handelt es sich um den Bauantrag der Gemeinde Heinersreuth für den Neubau einer KiTa mit OGTS. Das Vorhaben ist durch seine Lage im Innenbereich nach §34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpassen, was der Fall ist.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Kinderkrippengruppen und einer OGTS“ auf Fl.Nr. 353/2, Gemarkung Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

**Bauvoranfragen:**

Bauvoranfrage für Fl.Nr. 234/3 Gemarkung Unterwaiz – Weikenreuther Straße

Es wird die Errichtung eines Bürogebäudes mit Doppelgarage und 4 Stellplätzen begehrt. Da das Grundstück nach Auffassung der Verwaltung größtenteils im Innenbereich liegt, richtet sich die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB. Hier muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpassen. Vorliegend handelt es sich um ein Gebiet, dass vom Charakter her als Mischgebiet eingeordnet werden könnte. In einem Mischgebiet ist ein Bürogebäude zum Zwecke einer nicht wesentlich störenden Gewerbeausübung regelzulässig. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet die Fläche als M (Mischgebiet).

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Bauvoranfrage auf „Errichtung eines Bürogebäudes mit 4 Stellplätzen“ auf Fl.Nr. 234/3 Gemarkung Unterwaiz das gemeindliche Einvernehmen.“

**Freistellungen:**

c) Freistellung Breiter Acker, Eichenring 3, EFH mit Garage

d) Freistellung Breiter Acker, Eichenring 3 a, Doppelhaus mit Garage

**TOP 6      Neubau Kinderkrippe + OGTS Heinersreuth – Vergabe der Leistungsphasen 5-7**

Mit der Eingabeplanung sind die vergebenen Leistungsphasen abgeschlossen. Daher benötigt die Gemeinde für den weiteren Baufortschritt die Vergaben der Leistungsphasen 5-7. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde zugesichert, dass Vergaben in diesem Einzelfall bis zur



Leistungsphase 7 förderunschädlich sind. Die entsprechenden Förderanträge sind bereits gestellt.

Für den Neubau OGTS / Kinderkrippe in Heinersreuth, wurden drei Architekturbüros aufgefordert, ein Angebot für die Leistungsphasen 5-7 abzugeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab das Architekturbüro Holzmüller + Detsch mit 84.928,16 € netto ab.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Ingenieurvertrag in den Leistungsphasen 5-7 für 84.928,16 € netto an das Architekturbüro Holzmüller + Detsch aus Bayreuth. Ausreichend Mittel finden sich bei HhSt. 211.9420 M1 und 464.9420 M1 und 464.9421 M1.

**TOP 7      Maßnahme zum Gewässerschutz FF Altenplos –  
Errichtung einer Waschplatte – Vergabe**

Im Jahr 2018 wurde bereits ein neuer, den Richtlinien entsprechender Ölabscheider am Feuerwehrhaus Altenplos verbaut. Um die Maßnahme abzuschließen, bedarf es noch einer Waschplatte. Für die Errichtung dieser wurden 3 Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot gab mit 37.448,48 € brutto die Firma Wilhelm Bauer aus Erbdorf ab. Das Ausbauen der Pflastersteine und das spätere Anpassen an die Waschplatte übernimmt zur Reduzierung der Kosten für die Gemeinde die FF-Altenplos in Eigenregie.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag zur Errichtung einer Waschplatte am Feuerwehrhaus in Altenplos für 37.448,48 € brutto an die Fa. Wilhelm Bauer aus Erbdorf. Ausreichend Mittel finden sich bei HhSt. 130.9500 M2.

**TOP 8      Asphaltierung Geh- und Radweg Heinersreuth – Vergabe**

Mit Beschluss vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Asphaltierung des Geh- und Radweges Heinersreuth einzuholen. Es wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote liegen vor.

Folgende Voraussetzungen liegen hierbei vor:

- Erschwerte Zufahrt der Baumaschinen, da Fahrbahnbreite nur 2,5 m
- Abtragung von ca. 620 m<sup>2</sup> Bankett und Oberboden
- Anpassung von 5 Kanaldeckeln
- Einbringung von ca. 930 m<sup>2</sup> Asphalt, 3 Abschnitte, teilweise Handeinbringung, ohne Fertiger

- Anpassung an bestehende private Einfahrten und Neuanpassung Gelände
- Gesamtlänge ca. 335 m

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schill u. Geiger GmbH aus Geroldsgrün abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Schill u. Geiger den Auftrag für insgesamt 67.952,80€ zu erteilen. Der Haushaltsansatz beträgt bei HhSt. 630.9500 nur 15.000 €, da in diesem Jahr nur ein Teilstück hätte gemacht werden sollen. Bei einer Vergabe des kompletten Weges können jedoch auch Kosten, wie Baustelleneinrichtung etc. eingespart werden. Die aktuelle Haushaltslage ermöglicht eine Komplettausführung in 2020.

#### **Beschluss mit 15 : 2 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für die Asphaltierung des Geh- und Radweges für insgesamt 67.952,80 € brutto an die Fa. Firma Schill u. Geiger aus Geroldsgrün. 15.000 € stehen bei HhSt. 630.9500 zur Verfügung. Weitere 53.000 € werden bei der HhSt. 630.9504 entnommen.

### **TOP 9      Jugendarbeit in der Gemeinde Heinersreuth**

Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie ist ein wichtiger Faktor für das Wohl des Gemeinwesens und für die Entwicklung einer Gemeinde. Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe in Bayern (Bay.KJHG Art. 17). Mit einer aktiven Jugendarbeit leistet die Gemeinde einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, in dem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben.

Mit Antrag vom 27.11.2019 stellte Frau Dr. Daniela Schönauer-Kamin/SPD-Fraktion im Gemeinderat den Antrag auf die Einrichtung eines Jugend-Gemeinderates. Die Thematik wurde am 13.01.2020 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 wurde der Jugendpfleger der Stadt Pegnitz, Herr Wolfgang Kauper, zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

In der darauffolgenden Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 02.03.2020 wurde der Antrag erneut beraten mit dem Ergebnis, dass wir in der Gemeinde Heinersreuth keinen festen Jugend-Gemeinderat installieren, wohl aber die Jugend intensiver in das Handeln der Gemeinde Heinersreuth einbinden wollen.

Die Jugendwerkstatt vom Februar 2019 war ein großer Erfolg und der Gemeinderat möchte auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen die Jugendlichen zu einem solchen Austausch einladen und stets über die aktiven Beteiligungsmöglichkeiten (Anträge, Jugendgemeinderat) informieren. Der Gemeinderat freut sich über Anträge von Jugendlichen und behandelt diese gewichtig. Die Teilnahme an der Stadtradeln-Aktion beruht im Wesentlichen auf einem Antrag eines Jugendlichen.

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth wird in Zukunft mindestens einmal jährlich gezielt eine Veranstaltung für Jugendliche anbieten, um diese intensiver in das Tun und Handeln der Gemeinde einzubinden und sie zu aktiven Beteiligungsmöglichkeiten motivieren.

Dazu sind in Zusammenarbeit mit Bürgermeisterin und Jugendbeauftragten verschiedene Konzepte zu erarbeiten, wie z.B.

- Veranstaltungen: Jugend-Workshop, Werkstatt für Jugendliche, Jugendbürgerversammlung, Gemeinde4U, Jugendforum
- Zusammenarbeit: mit kommunaler Jugendarbeit, Kreisjugendring, Schulen und Elternbeirat
- Koordination und Vernetzung von Angeboten und Terminen im Landkreis
- Präventionsberatung (Sucht, HIV, Verschuldung etc.).“

## **TOP 10 Umsatzbesteuerung durch Optionsklärung nach § 27 UStG**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heinersreuth erklärte in der Sitzung vom 20.9.2016, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll. Die Bundesregierung hat im Corona-Steuerhilfegesetz diesen Befreiungszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Verlängerung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden. Die Mehrwertsteuerpflicht wird somit um weitere zwei Jahre verschoben. Die Mieten und Pachten sowie Buch- und Kartenverkäufe bleiben somit Endpreise.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat hat Kenntnis vom neuen Sachstand und ist mit der weiteren Befreiung nach § 2b und § 27 Abs. 22 a der Mehrwertsteuerpflicht bis zum 31.12.2022 im privatrechtlichen Leistungsbereich (Buchverkauf, Mieten, Pachten etc.) einverstanden.“

\*\*\*

Nachdem die 1. Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung bereits beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt hatte, wurde von der Verwaltung bemerkt, dass ein Tagesordnungspunkt aus der Bauausschusssitzung nicht behandelt wurde. Die 1. Bürgermeisterin stellte daraufhin sofort die Öffentlichkeit wieder her. Nachdem alle Gemeinderäte anwesend waren und niemand der Behandlung des Tagesordnungspunktes widersprach, erweiterte sie die Tagesordnung um TOP 11.

## **TOP 11 Anträge**

### **Antrag auf Gebietsänderung:**

Sachvortrag:

Nachdem bereits im Juli 2019 die Umgemarkung einer ca. 2300 m<sup>2</sup> großen Fläche des Grundstückes Fl.Nr. 4278 der Gemarkung Bayreuth aus dem Stadtgebiet Bayreuth in die Gemeinde Heinersreuth, Gemarkung Cottenbach und im Dezember 2019 die Erweiterung der Teilfläche auf ca. 8000 m<sup>2</sup> von der Gemeinde befürwortet wurde, wurde die Fläche nun auf ca. 1.500 m<sup>2</sup> reduziert. Grund für die Flächenanpassung ist die Ablehnung des ursprünglichen Antrags durch die Stadt Bayreuth, die aber gleichzeitig eine positive Entscheidung bei einer Reduzierung auf 1.500 m<sup>2</sup> in Aussicht stellte. Ziel der Gebietsänderung ist, die Errichtung eines Einfamilienhauses, welches ausschließlich über die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde Heinersreuth erschlossen werden kann.

Die beantragte Gebietsänderung ist in Art. 11 Abs. 2 GO geregelt. Sie kann vorgenommen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und die beteiligten Gemeinden einverstanden sind. Hierzu sind zwei übereinstimmende Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschlüsse der beteiligten (abgebende und aufnehmende) Gebietskörperschaften notwendig. Zusätzlich ist auch noch das Landratsamt zu beteiligen, da die Flächenänderung sich auch auf das Gebiet des Landkreis Bayreuth bezieht. Die Gebietsänderung an sich kann (Ermessensentscheidung) dann von der Regierung von Oberfranken per Rechtsverordnung veranlasst werden.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Antrag auf Umgemeindung und Umgemarkung einer ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 4278 der Gemarkung Bayreuth aus dem Stadtgebiet Bayreuth in die Gemeinde Heinersreuth, Gemarkung Cottenbach zu.“



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Bayreuth**

Wittelsbacherring 15  
95444 Bayreuth

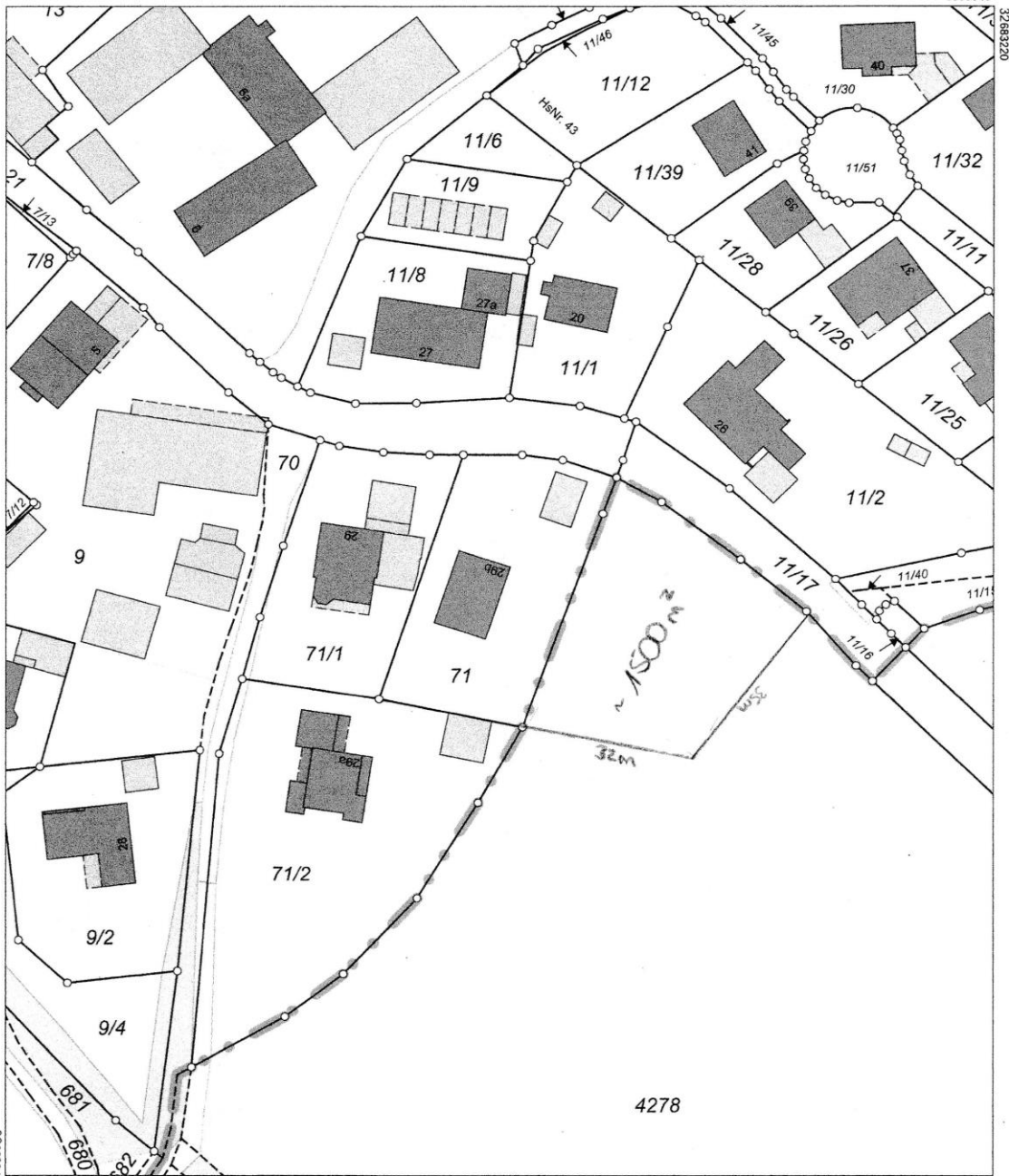
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 12.08.2019

Flurstück: 71  
Gemarkung: Cottenbach

Gemeinde: Heinersreuth  
Landkreis: Bayreuth  
Bezirk: Oberfranken



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Heinersreuth, 28.07.2020

Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin

Danielo Heidrich  
Schriftführer